



Dienstag, 11. Januar 2022 17h00

MEDIENMITTEILUNG

VERLAGERUNGSBERICHT: KVF BESCHLIESST ZUSÄTZLICHE MASSNAHMEN FÜR DIE WEITERENTWICKLUNG DER ERFOLGSGESCHICHTE

Die Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene ist eine Erfolgsgeschichte und noch nie war der Schienenanteil so hoch wie heute. Dieses Erfolgsmodell muss aber gestärkt und weiterentwickelt werden, wenn der gesetzliche Verlagerungsauftrag und die Klimaziele der Schweiz erreicht werden sollen. Dazu hat die KVF-N zwei Kommissionsvorstösse eingereicht.

Die Verkehrskommission hat vom **Verlagerungsbericht 2021** des Bundesrates Kenntnis genommen. Dieser hält fest, wie sich der Modal Split in den letzten Jahren zugunsten der Bahn entwickelt hat. Die Anzahl der alpenquerenden Fahrten schwerer Güterfahrzeuge liegt für das Jahr 2021 bei knapp 900'000. Damit wird die gesetzliche Vorgabe von 650'000 allerdings immer noch deutlich verfehlt. Insbesondere auch im Licht der anstehenden Dekarbonisierung des Verkehrs zur Erreichung der Klimaziele werden weitere Massnahmen notwendig sein.

Die Kommission hat in einer Anhörung die Perspektiven der wichtigsten Akteure in dieser Frage – der Verband öffentlicher Verkehr (VöV), die verladende Wirtschaft (VAP), der Schweizerische Nutzfahrzeugverband ASTAG, der Verein Alpeninitiative und die Interessengemeinschaft Kombiniertes Verkehr – miteinbezogen. Die grosse Mehrheit der Gäste teilt die Einschätzung des Bundesrates, dass die Weiterentwicklung der LSVa ein entscheidender Faktor für die langfristige Entwicklung sein wird. Kurz- und mittelfristig aber auch Handlungsbedarf bei der befristeten Fortführung der RoLa, bei der Festlegung der Trassenpreise für den Güterverkehr, beim Ausbau der linksrheinischen Nord-Süd-Achse und bei der Standardisierung von verladbaren Sattelaufliegern besteht.

Die Kommission teilt die Analyse des Bundesrates und unterstützt dessen Vorschläge zur befristeten Fortführung der Rollenden Landstrasse bis 2028 und für eine gezielte Weiterentwicklung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe. Zudem hat sie zwei Kommissionsvorstösse beschlossen:

- **22.3000** Mo. Weiterführung der erfolgreichen Verlagerungspolitik und Gewährleistung der nationalen Versorgungssicherheit dank Ausbau des linksrheinischen NEAT-Zubringers Wörth-Strasbourg (mit 18 zu 5 Stimmen)
- **22.3001** Po. Stärkung der Verlagerung durch den Einsatz von kranbaren Sattelaufliegern (mit 12 zu 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen)

Abgelehnt hat sie (mit 16 zu 9 Stimmen) die Befristung für Steuererleichterungen für Lastwagen mit alternativem Antrieb von 2030 auf 2026 zu verkürzen. Auch beim Gefahrgut-Transport über den Simplon hat sie es mit 16 zu 9 Stimmen abgelehnt, das geplante Vorgehen des Bundesrates mit fixen Vorgaben zu verschärfen. Ebenfalls abgelehnt (mit 18 zu 7 Stimmen) hat sie einen Auftrag an den Bundesrat, für die Weiterentwicklung der LSVa einen zusätzlichen Expertenbericht in Auftrag zu geben.

An ihrer nächsten Sitzung wird sich die Kommission mit der Frage der zusätzlichen Förderung des alpenquerenden Güterverkehrs beschäftigen. Die Verwaltung wird im Auftrag der Kommission in einem Zusatzbericht aufzeigen, welche Möglichkeiten neben einer Anpassung der Trassenpreise zur Finanzierung einer solchen Massnahme zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der **Änderung des Strassenverkehrsgesetzes** (**21.080**) fand eine Anhörung mit verschiedenen Interessensorganisationen statt. Es wurden Vertretungen des ACS, des TCS, des VCS, der ASTAG, des VöV, von Fussverkehr Schweiz, von Pro Velo Schweiz sowie von RoadCross Schweiz angehört. Im Anschluss an die Anhörung hat die Kommission oppositionslos beschlossen, auf die Vorlage einzutreten. Sie wird die Detailberatung an ihrer nächsten Sitzung Ende Januar aufnehmen. Schwerpunkte der Vorlage sind die Förderung umweltfreundlicher Technologien, das automatisierte Fahren und Anpassung im Bereich der Verkehrssicherheit.

Im Weiteren behandelte die Kommission die drei kantonalen Initiativen **20.309 Genf. Moratorium für die 5G- (und 4G-plus-) Technologie in der Schweiz**, **20.314 Neuenburg. Moratorium für den Aufbau des 5G-Millimeterwellen-Netzes** und **21.305 Jura. Moratorium für den Aufbau des 5G-Millimeterwellen-Netzes**. Die Standesinitiativen fordern ein Moratorium für den Aufbau eines 5G-Millimeterwellen-Netzes, die Einführung eines nationalen Funkwellen-Katasters und den Einbezug der Kantone bei der Planung der Funkabdeckung sowie bei der Durchführung einer Präventionskampagne zur Mobilfunkstrahlung. Die Kommission beantragt ihrem Rat mit 21 zu 3 Stimmen bei einer Enthaltung, den Initiativen keine Folge zu geben. Sie ist der Ansicht, dass die vom Bundesrat getroffenen Begleitmassnahmen in Bezug auf den weiteren Ausbau des Mobilfunks die Forderungen der Initiativen weitgehend abdecken und dass mit dem vom Ständerat angenommenen Postulat **21.3596** auch den Bedenken bezüglich Millimeterwellen genügend Rechnung getragen wird.

AUTOR



KVF-N
 Sekretariat der Kommissionen für Verkehr und Fernmeldewesen
 CH-3003 Bern
www.parlament.ch
kvf.ctt@parl.admin.ch

AUSKÜNFTE



Jon Pult
Kommissionspräsident
Tel. 076 508 16 33

Stefan Senn
Kommissionssekretär
Tel. 058 322 95 36